

## 1. Eckdaten der Projektausschreibung

- Die Ausschreibung umfasst ein Gesamtvolumen an Projektfördermitteln von **40.000,- €**.
- Maximale Förderhöhe pro Projektantrag: **5.000,- €**.
- Die Einbringung von Eigenmitteln oder weiteren Fördermitteln von Dritten ist erwünscht, aber keine Bedingung.
- Maximale Projektlaufzeit: **bis 31.12.2019**.
- **Einsendeschluss für Projektanträge ist der 28.04.2019.**

## 2. Förderschwerpunkte

Förderfähig sind grundsätzlich Aktionen und Initiativen, die mit den Zielen der Partnerschaft für Demokratie in Einklang stehen. Hierbei werden folgende, für die Heidelberger Partnerschaft für Demokratie als Leitziele formulierten Themen als besonders förderfähig betrachtet:

- **Demokratiestärkung:** die Stärkung der vielfältigen Demokratie braucht das Vorgehen gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sowie den Einsatz für die Menschenrechte und das Schaffen von Möglichkeiten der gleichberechtigten Teilhabe für alle Menschen, unabhängig von ihren individuellen Fähigkeiten, kultureller, ethnischer wie sozialer Herkunft, Religion, Weltanschauung, Geschlecht, sexueller Identität oder Lebensalter.
- **Partizipation von Jugendlichen:** besondere Bedeutung kommt der Mitbestimmung und Mitgestaltung von jungen Menschen und Bürger\*innen zu, welche ganz gezielt in Verantwortung genommen werden sollen, indem Plattformen geschaffen werden, welche Raum bieten für ihre Gedanken und Ideen in Bezug auf gesamtgesellschaftliche Fragestellungen und Herausforderungen, u.a. durch die Zusammenarbeit mit Schulen, Jugendeinrichtungen und Jugendinitiativen.
- **Stadtteilbezogene Demokratieförderung:** die Auseinandersetzung mit Werten und Haltungen wird ermöglicht und ein Demokratieverständnis gefördert, welches alle Menschen gleichermaßen in Verantwortung nimmt, vielfältige Stadtgesellschaft als Selbstverständlichkeit etabliert und niedrigschwellige Zugänge schafft, zB durch aufsuchende politische Bildungsarbeit, welche schwer erreichbare Zielgruppen dort abholt, wo sie sich befinden.
- **Antidiskriminierung:** Antidiskriminierungsarbeit, welche auf Diskriminierung als gesamtgesellschaftliches Phänomen aufmerksam macht, die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Ausgrenzung und Ungleichbehandlung zum Ziel hat und Betroffene in der Einforderung ihrer Rechte unterstützt.
- **Prävention:** demokratiebezogene Präventionsansätze, welche mit dem Blick auf Potentiale und Ressourcen positive bzw. empowernde Ansätze verfolgen, sich gegen extremistische Ideologien und politisch motivierte Hasskriminalität stark machen sowie für menschenfeindliche Abwertungsideologien sensibilisieren.

- Themenschwerpunkte: Antiziganismus, Homophobie und Transfeindlichkeit, Antimuslimischer Rassismus, Antisemitismus, politisch motivierter Extremismus, Flucht und Migration.

## 2. Formelle Förderkriterien

- **Gemeinnützigkeit** der Antrag stellenden Einrichtung; z.B. Kultur- und Sportvereine, Fördervereine an Schulen (aber eben nicht die Schule selbst), Elternvereine, Religionsgemeinden als Körperschaften des öffentlichen Rechts und gGmbHs, aber keine Einzelpersonen.
- Die **Kooperationspartner\*innen** der antragstellenden Einrichtung müssen keine gemeinnützigen Einrichtungen sein.
- Das **Fördergebiet** ist die **Stadt Heidelberg**, d.h. die Zielgruppen der einzelnen Maßnahmen müssen in **Heidelberg** verortet sein.
- Förderfähig sind nur **noch nicht begonnene Maßnahmen**.
- Nicht gefördert werden können Maßnahmen, die nach Inhalt, Methodik und Struktur überwiegend schulischen Zwecken, dem Hochschulstudium, der Berufsausbildung außerhalb der Jugendsozialarbeit, dem Breiten- oder Leistungssport, der religiösen oder weltanschaulichen Erziehung, der partei-internen oder gewerkschaftsinternen Schulung, der Erholung oder der Touristik dienen.
- Förderfähig sind **nur innerhalb des Bewilligungszeitraums (01.06.2019 bis 31.12.2019)** kassenwirksam werdende Ausgaben, die zur Erreichung des Zweckes notwendig sind.
- Es gelten sowohl die Leitlinie zum Bundesprogramm „Bundesweite Förderung lokaler Partnerschaften für Demokratie“ als auch die allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung des Bundes (ANBest-P in der Fassung vom 21.09.2016).
  - Förderfähig sind Sachkosten wie u.a. Honorare für Referent\*innen oder externe Mitarbeiter\*innen, Raummietkosten, Bewirtungskosten oder Kosten für Materialien der Öffentlichkeitsarbeit.
  - Personalkosten können nicht gefördert werden.
  - Anschaffungen können im Rahmen des Projekts in Höhe von bis zu 410 Euro zzgl. MwSt. getätigt werden.
- Es besteht die Pflicht, bei der **Öffentlichkeitsarbeit** auf die *Heidelberg Partnerschaft für Demokratie* und auf die Förderung im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ hinzuweisen (**Logoverwendung**). Bei der Abgabe und dem Versand von Bildträgern mit Film- und Spielprogrammen sind die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes zu beachten.

- Die Einzelprojekträger räumen der lokalen Koordinierungsstelle das einfache und räumlich, zeitlich und inhaltlich beschränkte Nutzungsrecht an allen urheberrechtlich geschützten Arbeitserzeugnissen ein. Bei einer Zusammenarbeit mit Dritten sind diese ebenfalls dazu zu verpflichten, der lokalen Koordinierungsstelle das Erstmitteilungsrecht (§ 12 Abs. 2 UrhG) einzuräumen, d.h. es bedarf ggf. einer urheberrechtlichen Zustimmung.
  
- Ein **Abschlussbericht** mit den Originalbelegen für das Förderjahr 2019 sind bis **6 Wochen nach der Veranstaltung** bei der Koordinierungs- und Fachstelle einzureichen. Der Abschlussbericht besteht aus einem Sachbericht und einem finanziellen Nachweis. Im Sachbericht sind die Verwendung der Zuwendung sowie das erzielte Ergebnis im Einzelnen (inkl. Teilnehmerzahl) darzustellen. Der finanzielle Nachweis enthält die Einnahmen und Ausgaben in zeitlicher Abfolge im Rahmen des Projekts. In der Gesamtkostenabrechnung sind ggf. auch die von den Zuwendungsempfänger\*innen eingebrachten Eigenmittel sowie Fördermittel Dritter vollständig darzustellen. Die Vorlage für den Abschlussbericht erhalten Sie von der Koordinierungs- und Fachstelle.

### 3. Antragsverfahren

Ab sofort können Anträge eingereicht werden. Die hierfür notwendigen Antragsunterlagen umfassen das vorgesehene **Antragsformular** (vgl. Anlage) mit dem Kosten- und Finanzierungsplan.

Die Dauer des Projekts ist auf das laufende Kalenderjahr beschränkt. Alle Projekte müssen bis zum 31.12.2019 abgeschlossen bzw. abgerechnet werden. Die beantragten Mittel müssen im jeweiligen Kalenderjahr verwendet werden und können nicht in das folgende Kalenderjahr übertragen werden. Sollte ein Projekt über die Jahresgrenze hinaus andauern, so muss für das folgende Jahr erneut ein Antrag gestellt werden.

Wenn Sie sich informieren oder einen Antrag stellen möchten, nehmen Sie bitte mit der zuständigen Koordinierungs- und Fachstelle Kontakt auf.

Der ausgefüllte Antrag ist rechtsverbindlich unterschrieben, mit allen Anlagen im Anhang, sowohl postalisch als auch als digitales Exemplar via E-Mail bei der Koordinierungs- und Fachstelle einzureichen.

#### Kontakt

Mosaik Deutschland e. V.

Koordinierungs- und Fachstelle der *Heidelberger Partnerschaft für Demokratie*

Am Karlstor 1, 69117 Heidelberg

Tel.: 01573-9698650

[kooordination@hd-demokratie.de](mailto:kooordination@hd-demokratie.de)

(Download der Antragsunterlagen unter: [www.hd-demokratie.de](http://www.hd-demokratie.de))

## 4. Auswahlverfahren

Der für die lokale Umsetzung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ eingesetzte **Begleitausschuss (BgA)** bewertet auf der Grundlage der Leitlinien die vollständig eingereichten Antragsunterlagen und trifft die Förderauswahl. Diese sehen folgende Hauptkriterien vor, von welchen die ersten drei stärker gewichtet werden, als die letzten beiden:

1. Thematischer Bezug
2. Zielgruppenarbeit
3. Stärkung der Heidelberger Netzwerke durch neue, merkmalsübergreifende und interdisziplinäre Kooperationen
4. Innovationsgrad
5. Nutzen für Heidelberg

Das Gremium ist zusammengesetzt aus Expert\*innen aus kommunaler Verwaltung, lokaler Zivilgesellschaft, Kultur, Wirtschaft und Bildung. Nach der Antragsstellung entscheidet der BgA in einer nichtöffentlichen Sitzung über mögliche Bewilligungen. Über die Bewilligung von sogenannten „Kleinstprojekten“ mit einer Beantragungssumme von bis zu 1000 Euro entscheidet das federführende Amt gemeinsam mit der Koordinierungs- und Fachstelle. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.

## 5. Mittelvergabe

Die Auszahlung der Mittel erfolgt über Mosaik Deutschland e. V. und grundsätzlich als Anteilsfinanzierung in Form von Weiterleitung nach Mittelanforderung und vor Vorlage der Originalbelege (Rechnungen und Verträge). Förderfähig im Rahmen des Aktionsfonds sind ausschließlich Sach- und Honorarkosten. Bei Honorarkosten beachten Sie bitte die Bestimmungen des Bundes über die Vergabe von Aufträgen (ANBest-P).

Im Mai 2019 findet die Sitzung des BgA statt. Anschließend werden die antragstellenden Einrichtungen von der Koordinierungs- und Fachstelle über die Auswahlentscheidung informiert.

## 6. Richtlinien und Nebenbestimmungen

Grundlage der Förderung sind die Leitlinien zur bundesweiten Förderung lokaler „Partnerschaften für Demokratie“ des BMFSFJ, insbesondere Abschnitt 4 „Voraussetzungen, Art und Umfang der Förderung“. Der Förderung liegen ergänzend die §§ 23,44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) und die Verwaltungsvorschriften zur Bundeshaushaltsordnung (VV-BHO) einschließlich der Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P) zugrunde. Für die Förderung gelten die Regelungen der Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen und Leistungen zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes (RL-KJP) entsprechend.

Darüber hinaus sind die datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der zweite und dritte Abschnitt des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zu beachten

## 7. Qualitätssicherung

Zur Sicherung der Berichts- und Evaluationspflicht ist der Zuwendungsempfänger zur Zusammenarbeit mit Mosaik Deutschland e.V. verpflichtet. Der Abschlussbericht ist Teil der Qualitätssicherung. In diesem wird evaluiert, inwiefern die vereinbarten Ziele erreicht wurden und welche Verbesserungen im Projekt für zukünftige Vorhaben möglich wären.